

Bestandsaufnahme und Vorschlag für eine strategische Positionierung:



Kurshalten für einen alternativen Weg aus der „Eurokrise“

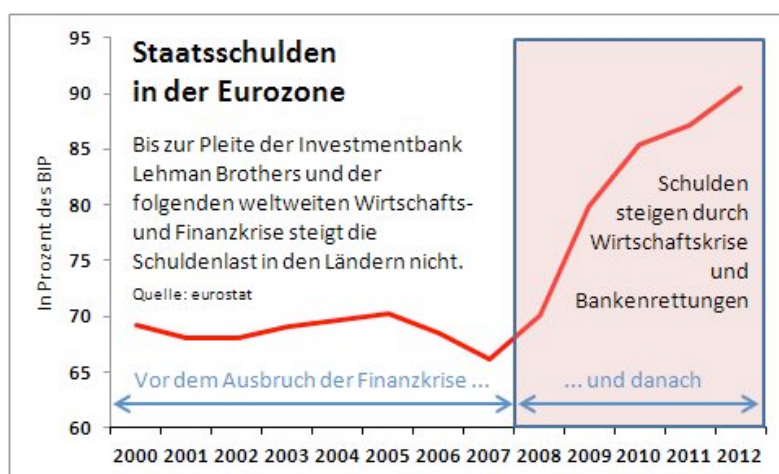
(Beschluss der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag vom 3. Juni 2014)

Inhalt:

Ausgangslage bei Beginn der „Eurokrise“	1
Fraktionsposition in der vergangenen (17.) Legislaturperiode	2
Situation der „Eurokrise“ Anfang 2014	6
Alternativer Fünf-Punkte-Krisenlösungsplan 2.0 für die 18. Legislaturperiode	7

Ausgangslage bei Beginn der „Eurokrise“

Die Eurozone hat ein grundsätzliches Problem. Mangels politischer Koordination kann es zu unterschiedlichen Lohnentwicklungen in den einzelnen Ländern des Währungsraumes kommen, welche die relative preisliche Wettbewerbsfähigkeit im Außenhandel untereinander stark verändern. Zwischen zwei Ländern mit zwei verschiedenen Währungen können diese Unterschiede durch den Wechselkurs ausgeglichen werden. Mit dem Euro sind Wechselkursanpassungen zwischen den Euroländern nicht mehr möglich. Deutschland hat nach Einführung des Euro mit seiner Agenda-2010-Politik aggressiv auf Lohnsenkungen und Steuerdumping gesetzt, um andere Länder der Eurozone niederzukonkurrieren. Im Ergebnis sind die deutschen Exportüberschüsse explodiert, andere Länder hatten dagegen immer höhere Defizite zu verkraften. Ein Land, das regelmäßig für einen höheren Wert Waren einkauft als es an das Ausland verkauft, muss sich als gesamte Volkswirtschaft immer höher im Ausland verschulden. Wie sich die zusätzlichen Schulden in den Krisenländern auf die einzelnen Wirtschaftssektoren aufgeteilt haben, ist unterschiedlich. In Spanien und Irland verschuldeten sich zunächst vor allem private Haushalte und Unternehmen. In Griechenland landeten die zusätzlichen Schulden überwiegend beim Staatssektor.



Im September 2008 ging die Investmentbank Lehman Brothers in die Insolvenz. Bis dahin hatten vor allem die deutschen und auch die französischen Banken die Defizite in Südeuropa über den Interbankenmarkt bereitwillig finanziert. Nun schränkten sie ihre Kreditvergabe drastisch ein. Zur

asymmetrischen Anhäufung von Schulden und Forderungen als Ergebnis des „Konstruktionsproblems“ der Eurozone kamen jetzt auch noch die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise. Im Ergebnis brach wenig später die sogenannte Eurokrise akut aus. Konjunkturerinbrüche und Bankenrettungen mit Steuergeldern ließen die Staatsverschuldung in den Ländern der Eurozone sprunghaft ansteigen (siehe Grafik). Für Griechenland – ein Land mit einer bereits schon vor der Finanzkrise hohen Staatsschuldenquote – wurde das Problem einer drohenden Überschuldung und damit eines möglichen Staatsbankrotts unübersehbar. Die Zinsen für weitere Kredite auf dem „freien Kapitalmarkt“ stiegen dadurch drastisch an. Höhere Kreditkosten führen aber zu noch mehr Verschuldung. Damit wurde als erstes für Griechenland ein Teufelskreis offensichtlich, der ohne einen politischen Eingriff in der Zahlungsunfähigkeit enden musste. Das war die Situation Anfang 2010, wenige Monate nach dem Start der 17. Legislaturperiode.

Fraktionsposition in der vergangenen (17.) Legislaturperiode

Die sogenannten Hilfskredite für Griechenland, Irland, Portugal und Spanien wurden von der Bundestagsfraktion DIE LINKE während der gesamten Legislaturperiode ebenso konsequent abgelehnt wie die parallel mit der herrschenden Eurokrisenpolitik verbundenen neuen Vertragswerke und Institutionen. Dazu gehört beispielsweise der Fiskalpakt, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) oder der Europäische Stabilisierungsmechanismus (ESM). Für die Ablehnung gab es zwei Gründe. Einerseits kritisierte die Bundestagsfraktion die von der Bundesregierung beschlossenen sogenannten Finanzhilfen als „in Wirklichkeit nichts anderes als ein erneutes Bankenrettungspaket“.¹ Auch die Bundesregierung konnte nicht bestreiten, dass die gewährten „Hilfen“ zum weitaus größten Teil direkt zur Tilgung alter Schulden sowie Zinszahlungen verwandt wurden und daher vor allem an die Gläubiger Griechenlands flossen. Das zweite Motiv für die Ablehnung der „Hilfspakete“ durch DIE LINKE war das mit ihnen als „Auflage“ verbundene brutale Kürzungsdiktat bei Löhnen, Renten und öffentlichen Ausgaben. Dazu kamen weitere „Auflagen“ wie z.B. Privatisierungen und der Abbau sozialer Rechte (z.B. im Kündigungsschutz, in der Altersvorsorge oder im Gesundheitswesen etc.).

Bereits im ersten Entschließungsantrags der Linksfraktion zu Griechenland Anfang Mai 2010 waren einige der späteren zentralen Forderungen der alternativen Krisenlösung angedeutet oder erkennbar – so wurde auch ein Schuldenmoratorium „für mindestens drei Jahre“ gefordert, um „zu prüfen, ob eine Umschuldung der griechischen Staatsschulden und die Verpflichtung der privaten Großbanken zum Halten von griechischen Staatsschuldentiteln als Zwangsanleihe zur dauerhaften Entlastung der öffentlichen Finanzen Griechenlands beitragen können“². Auch wenn das weniger hart als ein Schuldenschnitt klingt, hätte sich auch dieses Verfahren negativ auf die Ertragsrechnung der betroffenen Banken und privaten Gläubiger ausgewirkt. Denn durch notwendige Rückstellungen für eventuelle Verluste und Ausbuchungen von Zinsforderungen wären deren Gewinne gemindert worden. Wenige Monate später fordert die Bundestagsfraktion DIE LINKE im Antrag zum „Antrag der Republik Irland auf finanzielle Unterstützung“ bereits konkreter, dass „Banken und Finanzinvestoren

¹ BT-DR 17/1638 vom 6.5.2010 zum sogenannten ersten Hilfspakets für Griechenland; namentlich gezeichnet von Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Michael Leutert.

² ebenda.

(...) darauf zu verpflichten“ seien, im Zuge der irischen Bankensanierungen „teilweise auf ihre Forderungen zu verzichten“.³

Im Juni 2011 einigte sich der AK II „Wirtschaft, Finanzen, Steuern, Umwelt und Energie“ nach umfassender inhaltlicher Diskussion und Rücksprache mit den Haushältern (AK I) und der AG Europa des AK VII auf eine ausführliche Positionierung zur „Eurokrise“. Aus dem Papier „Wege aus der Krise“ kann ein stimmiges und alternatives Krisenlösungskonzept mit fünf zentralen Forderungen abgeleitet werden:

1. Die öffentliche Kreditaufnahme muss von der Diktatur der Finanzmärkte befreit werden („finanzmarktunabhängige Staatsfinanzierung“), indem eine öffentliche Bank eingerichtet wird, die zu den Konditionen der Europäische Zentralbank (EZB) günstig Kredite an die Staaten der Eurozone vergibt. Parallel dazu sollen sich die Staaten der Euro-Zone in Zukunft mit gemeinsamen Euro-Anleihen „solidarisch der Willkür der Kapitalmärkte entgegenstellen“.⁴
2. Für überschuldete Staaten muss die Schuldenlast gesenkt werden.⁵ Geschehen soll das, indem „von den Gläubigern Forderungsverzichte verlangt“ (S.6) werden bzw. „Finanzakteure auf Teile ihrer Forderungen gegenüber staatlichen Schuldern verzichten“ (S.7) müssen. Da die Staaten sich durch EZB-Direktkredite und Euro-Bonds finanzieren können (Punkt 1), ist bei dem Schuldenschnitt eine Bestrafung des betroffenen Staates durch die Finanzmärkte durch höhere Zinsen nicht mehr möglich.⁶ Aber: „Da ein solcher Schuldenschnitt nicht nur private Gläubiger treffen, sondern auch die öffentlichen Haushalte belasten würde (über Abschreibungen der EZB, Rekapitalisierung von Banken u.a.), braucht man eine Vermögensabgabe, damit die drückende Schuldenlast in Europa nicht nur umverteilt, sondern tatsächlich verringert werden kann.“⁷
3. Damit die Finanzmärkte „entwaffnet“ werden und zukünftig keine weltweiten Wirtschaftskrisen mehr verursachen können, müssen alle Banken und die Bankgeschäfte strengstens reguliert und so auf ihre Dienstleistungsfunktion für die Realwirtschaft reduziert

³ Antrag 17/4029 vom 1.12.2010 zum Finanzhilfeantrag der Republik Irland; namentlich gezeichnet von Alexander Ulrich, Michael Schlecht, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dagdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Katrin Werner.

⁴ „AK II, „Wege aus der Krise“, 14.6.2011, S. 6.

⁵ Bei Griechenland wurde übereinstimmend eine Überschuldung des Staates angenommen. Darüber hinaus gingen die Einschätzungen auseinander.

⁶ Ein vom Schuldner verlangter Forderungsverzicht ist ein Schuldenschnitt. Für diese Feststellung ist es unerheblich, ob der verlangte Forderungsverzicht das Ergebnis eines „geordneten Insolvenzverfahren“ ist oder nicht. Trotzdem ist es selbstverständlich sinnvoll, wenn beim Schuldenschnitt zwischen Gläubigergruppen differenziert wird. Dabei sollten soziale Gesichtspunkte und die Wiederherstellung der Schuldentragfähigkeit des Staates im Vordergrund stehen. Deshalb wurden zum Beispiel von der isländischen Regierung in- und ausländische Gläubiger unterschiedlich behandelt.

⁷ „AK II, „Wege aus der Krise“, 14.6.2011, S. 8.

werden. „Darüber hinaus strebt DIE LINKE grundsätzlich die Vergesellschaftung der Großbanken (...) an.“⁸

4. Die diktierten Kürzungen von Löhnen, Renten und Sozialleistungen in den Krisenländern müssen sofort beendet werden. Stattdessen müssen die Defizite im Außenhandel der Krisenländer durch eine wirksame Vermeidung von Lohn- und Sozialdumping in den Überschussländern des Währungsraumes abgebaut werden. Das bedeutet insbesondere für Deutschland: u.a. saftige Lohnsteigerungen, Abbau der prekären Beschäftigungsverhältnisse, Mindestlohn von 10 Euro sofort, Erhöhung der Renten und Hartz-IV-Sätze, eine Abschaffung des Repressionsregimes in den Jobcentern und eine deutliche Ausweitung der öffentlichen Investitionen. Es wird darauf hingewiesen, dass DIE LINKE sich für eine „Ausgleichsunion“ einsetzt, die Länder mit zu hohen Leistungsbilanzüberschüssen mit Strafzahlungen sanktioniert. Das könnte als institutioneller Rahmen hilfreich sein, um die gewünschten Anpassungen zu automatisieren.⁹ Das Steueraufkommen soll durch eine „europäische Mindestbesteuerung von Unternehmen und Vermögen“ auf ein höheres Niveau gebracht und anstelle des Kürzungsdiktats so Investitionen und Sozialausgaben finanziert werden.
5. Die genannten Forderungen sollen durch einen vertraglichen Neustart für Europa auf eine solide Grundlage gestellt werden (Revision der Grundlagenverträge der EU). Kernbestandteile einer neuen Europäischen Verfassung sollte die „Demokratisierung der europäischen Entscheidungsverfahren, die Einführung einer sozialen Fortschrittsklausel, die den sozialen Rechten Vorrang vor den Kapitalfreiheiten einräumt, eine veränderte Wirtschaftspolitik (u.a. eine demokratische Kontrolle der EZB, eine Ersetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und die Möglichkeit von Kapitalverkehrskontrollen) sowie die Schaffung einer Friedensunion“¹⁰ sein.

Eine Auswahl wichtiger Anträge der Bundestagsfraktion DIE LINKE im Zusammenhang mit der „Eurokrise“ ab Sommer 2011 zeigt, dass der oben genannte Fünf-Punkte-Krisenlösungsplan zunächst flügelübergreifend in die Anträge übernommen wurde. Im Entschließungsantrag der Fraktion zum Europäischen Rat am 9.12.2011 wurde neben einigen anderen Forderungen die gesamten oben genannten zentralen Punkte der alternativen Krisenlösung im Forderungsteil aufgeführt, ebenso im Entschließungsantrag zum Fiskalpakt (Europäischer Rat am 1./2.3.2012) vom 27.2.2012 und im Antrag zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) vom 27.3.2012. Im Entschließungsantrag zum zweiten sogenannten Hilfsprogramm für Griechenland fehlte lediglich der Neustart der EU-Vertragsgrundlage. Und im Entschließungsantrag vom 16.4.2013 zu den sogenannten Zypern-Hilfen wurde die Beseitigung der Außenhandelsungleichgewichte und der vertragliche Neustart nicht aufgenommen (siehe Tabelle).

⁸ Ebenda, S. 9.

⁹ Ebenda, S. 9.

¹⁰ Ebenda, S. 10.

Forderungen Anträge von DIE LINKE	EZB-Direkt- kredite / Eurobonds	Forderungs- verzicht / Vermögensag.	Banken vergesellsch. / regulieren	Ungleichgew. im Außen- handel beseit.	Revision der Grundlagenver- träge in der EU
Europäischer Rat 9.12.11 ¹¹	X	X	X	X	X
Fiskalpakt ¹²	nur EZB-Direkt	X	X	X	X
ESM ¹³	nur EZB-Direkt	X	X	X	X
Griechenland II ¹⁴	nur EZB-Direkt	X	X	X	
Zypern ¹⁵	nur EZB-Direkt	X	X		

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Verfasser des letztgenannten Antrags und die Mehrheit der Fraktion die Forderung nach einem Ausgleich der Außenhandelsungleichgewichte durch Überschussländer wie Deutschland befürwortet. Auch die Forderung nach einer Neuverhandlung der Grundlagenverträge in der EU wird von den Verfassern der letzten beiden Anträge nach wie vor unumstritten befürwortet und ist bisher fester Bestandteil der aktuellen Programmatik von DIE LINKE.¹⁶

Insgesamt zeigt die Bilanz der Übernahme des Fünf-Punkte-Krisenlösungsplan in die wichtigen Eurokrisen-Anträge der Fraktion DIE LINKE, dass die gemeinsam erarbeitete Position innerhalb der Fraktion tragfähig ist. Trotzdem war oft die Meinung in Fraktion und Partei anzutreffen, dass angeblich beim Thema Eurokrisenpolitik kein einheitliches Konzept vorhanden sei. Offensichtlich ist das unbegründete Bild der Zerstrittenheit dadurch entstanden, dass die erarbeitete Position zu wenigen bewusst war und damit nicht einheitlich genug vertreten werden konnte.

¹¹ BT-DR 17/8017 vom 29.11.2011; namentlich gezeichnet von Dr. Diether Dehm, Andrej Hunko, Alexander Ulrich, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Dr. Barbara Höll, Harald Koch, Sabine Leidig, Stefan Liebich, Niema Movassat, Wolfgang Neskovic, Paul Schäfer (Köln), Michael Schlecht, Dr. Axel Troost, Sahra Wagenknecht, Katrin Werner.

¹² BT-DR 17/8741 vom 27.2.2012; namentlich gezeichnet von Dr. Diether Dehm, Andrej Hunko, Thomas Nord, Alexander Ulrich, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Werner Dreibus, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Harald Koch, Stefan Liebich, Ulrich Maurer, Niema Movassat, Paul Schäfer (Köln), Kathrin Vogler, Sahra Wagenknecht, Katrin Werner.

¹³ BT-DR 17/9146 vom 27.3.2012; namentlich gezeichnet von Dr. Gesine Löttsch, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Wolfgang Neskovic, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilia Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair.

¹⁴ BT-DR 17/8743 vom 27.2.2012; namentlich gezeichnet von Sahra Wagenknecht, Dr. Diether Dehm, Sevim Dağdelen, Werner Dreibus, Nicole Gohlke, Michael Schlecht, Johanna Voß. Im Entschließungsantrag zu den Änderungen am Griechenland-II-Programm (BT-DR 17/11706) vom 28.11.2012, der namentlich u.a. von Sahra Wagenknecht und Axel Troost gezeichnet wurde, enthielt bis auf die Vergesellschaftung der privaten Großbanken und die Revision der Grundlagenverträge ebenfalls alle Punkte des alternativen

¹⁵ BT-DR 17/13107 vom 6.4.2013.

¹⁶ Vgl. z.B. Bundestagswahlprogramm von DIE LINKE 2013, S. 50: „Die Europäische Union muss zu einer tatsächlich demokratischen, sozialen, ökologischen und friedlichen Union umgestaltet werden. Die Vertragsgrundlagen der Europäischen Union sind dafür nicht geeignet.“

EZB-Direktfinanzierung, Euroanleihen und finanzmarktunabhängige Wertpapiere von der Art der früheren Bundesschatzbriefe sind komplementäre Instrumente, um in Zukunft eine möglichst sichere und kostengünstige Finanzierung der staatlichen Schulden zu gewährleisten. Die EZB-Direktfinanzierung ermöglicht es den Staaten, sich unabhängig von der Willkür der privaten Kapitalmärkte zinsgünstig Kredit bei der Zentralbank zu verschaffen. Da ein zukünftiges Mandat der EZB neben nachhaltiger Entwicklung und Förderung der Beschäftigung auch weiterhin die Sicherung der Geldwertstabilität beinhalten muss, sind der Bereitstellung von Zentralbankkredit allerdings geldpolitisch Grenzen gesetzt. Neben der EZB-Direktfinanzierung kann daher auch weiterhin eine Schuldenaufnahme bei den Sparerinnen und Sparern notwendig sein, wobei eine vernünftige Steuerpolitik zulasten sehr hoher Einkommen und Vermögen das Ausmaß dieser Neuverschuldung deutlich reduzieren sollte.

Situation der „Eurokrise“ Anfang 2014

Anfang 2014 ist die „Eurokrise“ nicht vorbei. Durch die Ankündigung von EZB-Chef Draghi vom Sommer 2012, im Notfall unbegrenzt Staatsanleihen zu kaufen, konnten die Märkte zwar zunächst beruhigt werden. Für die Menschen in den Krisenländern sind die Auswirkungen der Dauerkrise jedoch nach wie vor dramatisch und eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ist nicht in Sicht. Vor knapp vier Jahren wurde das erste „Hilfspaket“ für Griechenland geschnürt. In den letzten Jahren ist die griechische Wirtschaft in Folge des damit verbundenen Kürzungsdiktats um 25 Prozent eingebrochen. Im laufenden Jahr rechnen die Optimisten der EU-Kommission für Griechenland erstmalig wieder mit einem Wachstum von 0,6 Prozent – weniger als ein Vierzigstel des bisherigen Einbruchs. Es wäre zu wenig für neue Arbeitsplätze und damit keine Hoffnung für die zu rund 60 Prozent arbeitslosen Jugendlichen. Es würde auch keine Verbesserung für die Patienten des kaputtgekürzten griechischen Gesundheitssystems bedeuten. Heute stehen nicht wenige Diabetiker in Griechenland vor der Wahl, ob sie mit ihrem letzten Geld Insulin oder Essen kaufen sollen. Und Selbstmorde, schwere Depressionen, Totgeburten und HIV-Infektionen haben dramatisch zugenommen.¹⁷

Diese unhaltbare humanitäre Situation existiert in Griechenland, obwohl in den letzten knapp vier Jahren 215 Milliarden Euro sogenannter Hilfskredite an das Land ausgezahlt wurden. Doch dieses Geld floss fast vollständig in die Taschen der Banken, Finanzzocker und privaten Gläubiger. Dafür haften jetzt die europäischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für den überschuldeten griechischen Staat. Die griechische Schuldenquote – also das Verhältnis aus Bruttoinlandsprodukt und Staatsschulden – ist Ende 2013 um mehr als ein Drittel höher gewesen als bei Beginn der Kredithilfen. Der Internationale Währungsfond (IWF) sieht die Schuldentragfähigkeit Griechenlands mittelfristig nicht mehr gewährleistet. Der IWF droht aus dem „Griechenland-Programm“ auszusteigen und auch keine Kredite mehr auszuführen. Selbst Bundesfinanzminister Schäuble gibt zu, dass aufgrund der identifizierten Finanzierungslücken neue „Hilfskredite“ nötig sind.

In ganz Europa sind seit dem Ausbruch der Finanzkrise die Banken mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 5.100 Milliarden Euro gestützt worden. Rund 1.000 Milliarden Euro an faulen Krediten sollen immer noch in den Bilanzen der Banken schlummern. Trotzdem haben die Banken der Eurozone allein im letzten Jahr milliardenschwere Gewinne gemacht. Verluste der Finanzbranche werden anhaltend sozialisiert und Profite privatisiert.

¹⁷ Vgl. „Greece’s health crisis: from austerity to denialism“; Alexander Kentikelenis, Marina Karanikolos, Aaron Reeves, Martin McKee, David Stuckler: in www.thelancet.com Vol 383 February 22, 2014.

Die europäische Bankenunion in ihrer jetzigen Konzeption verhindert nicht die Rettung von Banken mit öffentlichen Geldern. Der Steuerzahler wird weiter in der Haftung bleiben, weil die Bankenunion lediglich an den Symptomen ansetzt, die strukturellen Ursachen und Risiken im Bankensystem aber nicht bekämpft. Das Versprechen, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler künftig vor Bankenrettungskosten zu schützen, kann nicht gehalten werden, weil nach dem Regelwerk der geplanten Bankenunion das Bail-in (die zwangsweise Umwandlung von Forderungen in Eigenkapital) grundsätzlich umgangen werden kann, wenn eine „schwere Störung der Volkswirtschaft“ oder eine Notwendigkeit zur „Wahrung der Finanzstabilität“ angenommen wird. In diesem Fall können weiter staatliche Mittel in die Banken gepumpt werden – Eigentümer und Gläubiger bleiben geschont.¹⁸

Die Agenda-2010-Politik für Europa wird bisher am massivsten über die Troika für die Krisenländer erzwungen. Allerdings wurden in den letzten Jahren auch Regelwerke durchgesetzt, deren Ziel es ist, mittels Lohn- und Sozialdumping die gesamte EU auf Außenhandelsüberschüsse zu trimmen. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang die haushaltspolitische Koordinierung („Two-Pack“), die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes („Six-Pack“) und das Europäische Semester, in dessen Rahmen die EU-Mitgliedstaaten ihre Haushaltsplanung frühzeitig mit der Kommission (und dem Rat als entscheidendem Organ) abstimmen müssen. Mit dem „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“ will insbesondere die Deutsche Bundesregierung die Agenda-2010-Politik noch verbindlicher für die gesamte EU vorschreiben. Der „Pakt“ sieht vor, dass sich die einzelnen Länder gegenüber der EU-Kommission in Verträgen zu „Reformen“ verpflichten.

Alternativer Fünf-Punkte-Krisenlösungsplan 2.0 für die 18. Legislaturperiode

Rückblickend wird der alternative Fünf-Punkte-Krisenlösungsplan bestätigt. Seine Umsetzung wäre eine Möglichkeit gewesen, um statt der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der Bevölkerung in den Krisenländern die Banken und die reiche Oberschicht zahlen zu lassen. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen und der gewonnenen Erkenntnisse seit der Erarbeitung des Positionspapiers „Wege aus der Krise“ im Juni 2011, sollte der alternative Fünf-Punkte-Krisenlösungsplan daher lediglich einem leichten Update unterzogen werden:

1. Die öffentliche Kreditaufnahme muss von der Diktatur der Finanzmärkte befreit werden („finanzmarktunabhängige Staatsfinanzierung“), indem eine öffentliche Bank eingerichtet wird, die zu den Konditionen der Europäische Zentralbank (EZB) in einem festgelegten Rahmen günstige Kredite an die Staaten der Eurozone vergibt. Längerfristig ist eine Veränderung der europäischen Verträge dahingehend zu fordern, dass die EZB selbst die direkte Finanzierung von Staaten in einem vorgegebenen Rahmen übernehmen kann sowie ihr Mandat über die Wahrung der Geldstabilität hinaus auf die Förderung nachhaltiger Entwicklung und Beschäftigung ausgeweitet wird. Wenn die Finanzierung über die EZB vom Volumen in dem definierten Rahmen nicht möglich ist, können Euroanleihen und andere Finanzierungsinstrumente als Alternative eingesetzt werden.

Begründung: Die Ergänzung „in einem festgelegten Rahmen“ stellt sicher, dass bei Umsetzung dieser Forderung die Umverteilungspolitik nicht auf der Strecke bleibt, indem ausschließlich eine Staatsfinanzierung „über die Notenpresse“ erfolgt.

¹⁸ Art. 16 Absatz 3d des Vorschlags der EU-Kommission für die „Abwicklungsverordnung“ (KOM(2013)520 endg. – 2013/253 (COD)).

2. Überschuldete Staaten müssen ihre Schuldenlast in Zukunft senken, indem Banken und private Gläubiger zu einem Forderungsverzicht gezwungen werden, bevor eine Übertragung der vom Ausfall bedrohten Kredite auf öffentliche Gläubiger und damit letztendlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler möglich ist. Da gemäß Punkt 1 des alternativen Fünf-Punkte-Krisenlösungsplans die Staaten zuvor durch die EZB-Direktkredite von der Diktatur der Finanzmärkte befreit wurden, ist nach einem Schuldenschnitt eine Bestrafung der Staaten durch die Finanzmärkte in Form von höheren Zinsen nicht mehr möglich. Ein solcher Schuldenschnitt könnte trotzdem indirekt zu einem Teil die öffentlichen Haushalte belasten, weil Kosten für die öffentliche Gewährleistung des für die Realsphäre notwendigen Bankgeschäfts und die wichtige staatliche Garantie der Einlagen von Sparern sowie der Rentenansprüche von Menschen gegenüber Finanzdienstleistern entstehen könnten. Deshalb sollen wenn nötig mit einer EU-weit koordinierten einmaligen Vermögensabgabe für Millionäre unter anderem auch diese öffentlichen Ausgaben sozial verträglich finanziert werden. Im Fall Griechenlands, wo die Risiken der Staatsverschuldung bereits fast vollständig auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler übertragen wurden, ist die Staatsverschuldung hauptsächlich durch eine einmalige Vermögensabgabe für Millionäre zu senken.

Begründung: Präzisierung und Anpassung an die aktuelle Situation.

3. Für in Schieflage geratene Banken muss grundsätzlich dasselbe gelten wie für Unternehmen: Bei wirtschaftlichem Misserfolg müssen sie durch Insolvenz vom Markt verschwinden. Für in Schwierigkeiten geratene Banken müssen daher ausnahmslos und ab sofort mindestens Eigentümer und Anleihegläubiger vollständig haften. Damit die Finanzmärkte „entwaffnet“ werden und zukünftig keine weltweiten Wirtschaftskrisen mehr verursachen können, muss die gesamte Finanzbranche strengstens reguliert und dabei auf ihre Dienstleistungsfunktion für die Realwirtschaft reduziert werden. Die privaten Großbanken sind zu vergesellschaften.

Begründung: Präzisierung und Nennung einer Alternative zur geplanten Bankenunion, damit die die Staatsschulden erhöhende Wirkung von Bankenrettungen minimiert wird.

4. Das EU-weit praktizierte Lohndumping muss sofort beendet sowie die diktierten und illegitimen Kürzungen von Renten und Sozialleistungen in den sogenannten Krisenländern sofort zurückgenommen werden. Stattdessen müssen die Defizite im Außenhandel der Krisenländer durch überdurchschnittliche Erhöhungen der Löhne, Sozialausgaben und Investitionen in den Überschussländern des Währungsraumes abgebaut werden. Das bedeutet insbesondere für Deutschland kurzfristig saftige Lohnsteigerungen, ein Zukunftsinvestitionsprogramm in Höhe von 100 Milliarden Euro, den Abbau der prekären Beschäftigungsverhältnisse, einen Mindestlohn von 10 Euro sofort, die Erhöhung der Renten und Hartz-IV-Sätze und eine Abschaffung des Repressionsregimes in den Jobcentern. Mittelfristig sollte mit einer „Ausgleichsunion“ ein institutioneller Rahmen in der Eurozone geschaffen werden, der Anpassungen in Richtung eines Abbaus der wirtschaftlichen Ungleichgewichte stimuliert. Die industrielle Basis der Krisenländer soll durch einen EU-weit koordinierten „Marshallplan für Europa“ gezielt gefördert werden. Das Steueraufkommen soll europaweit durch eine europäische Mindestbesteuerung von Unternehmen und Vermögen erhöht werden.

Begründung: Präzisierung.

5. Die genannten Forderungen sollen durch einen vertraglichen Neustart für Europa auf eine solide Grundlage gestellt werden (Revision der Grundlagenverträge der EU).
Kernbestandteile neuer europäischer Verträge sollten die Demokratisierung der europäischen Entscheidungsverfahren, die Einführung einer sozialen Fortschrittsklausel, die den sozialen Rechten Vorrang vor den Kapitalfreiheiten einräumt, eine veränderte Wirtschaftspolitik (demokratische Kontrolle der EZB, Ersetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, die Möglichkeit von Kapitalverkehrskontrollen u.a.) sowie die Schaffung einer Friedensunion sein.

Unverändert.